

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004610/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Harald Vilimsky (PfE), Georg Mayer (PfE)

Betrifft: Fragwürdige Reformbestrebungen im Zusammenhang mit der Europawahl 2024

Ein Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) zum Thema Bestandsaufnahme der Europawahl von 2024 enthält zahlreiche Vorschläge zur Reform des Wahlrechts der Europäischen Union. Darunter finden sich Forderungen nach einem einheitlichen Wahlalter von 16 Jahren, einer verpflichtenden Wahlhürde zwischen 3,5 % und 5 %, einer stärkeren Verbindlichkeit des Spitzenkandidatenprinzips sowie weitreichenden Eingriffen in nationale Wahlgesetze. Darüber hinaus wird eine stärkere Rolle des Europäischen Parlaments bei der Bestimmung der Kommission sowie der Ausbau „demokratiefördernder“ Maßnahmen gefordert.

1. Wie wird die Kommission sicherstellen, dass das Europäische Schutzschild für die Demokratie nicht als politisches Instrument zur Meinungslenkung und Zensur missbraucht wird, insbesondere gegen EU-skeptische oder konservative Stimmen?
2. Warum schweigt die Kommission zu der Tatsache, dass die Wahlbeteiligung in zahlreichen EU-Ländern weiterhin dramatisch niedrig ist – teils unter 25 % –, obwohl die EU angeblich Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie setzt und sieht die Kommission dieses Verhalten als ein Zeichen des Versagens der europäischen Politik?
3. Wie begründet die Kommission ihre anhaltenden Bestrebungen, nationale Wahlrechtsregelungen zu „harmonisieren“, obwohl sie laut Artikel 223 AEUV eindeutig der Hoheit der Mitgliedstaaten unterliegen?

Eingang: 19.11.2025